

## K 16

### Förderung der Hundebildung

Gefördert werden folgende Ausbildungen, die mit entsprechenden, von Leistungsrichtern abgenommenen, Prüfungen erfolgreich absolviert wurden:

<b>Ausbildung</b>	<b>Förderung</b>
BH-VT (Begleithundeprüfung mit Verkehrsteil)	20 %
IBGH 1 (Begleithundeprüfung 1)	30 %
IBGH 2 (Begleithundeprüfung 2)	40 %
IBGH 3 (Begleithundeprüfung 3)	50 %
<b>Obedience/Rally Obedience</b>	
Klasse Beginner	20 %
Klasse 1	30 %
Klasse 2	40 %
Klasse 3 + Senior	50 %
<b>Gebrauchshundesport</b>	
IGP 1 (Gebrauchshundeprüfung 1)	30 %
IGP 2 (Gebrauchshundeprüfung 2)	40 %
IGP 3 (Gebrauchshundeprüfung 3)	50 %
<b>Breitensport</b>	
Leistungsklasse 1	30 %
Leistungsklasse 2	40 %
Leistungsklasse 3	50 %
<b>Agility</b>	
Leistungsklasse 1	30 %
Leistungsklasse 2	40 %
Leistungsklasse 3	50 %
<b>Jagdhundebildung</b>	30 %

Der Nachweis der erfolgreichen Absolvierung einer der angeführten Prüfungen ist durch Vorlage des Leistungsheftes zu erbringen.

Bei Agilityprüfungen erfolgt der Nachweis durch Vorlage der vom Leistungsrichter unterfertigten Bestätigung, da es in dieser Ausbildung keine Leistungshefte gibt.

Der Nachweis über bereits absolvierte Prüfungen ist einmalig zu erbringen und kann von jedem Hundehalter mit 1.1.2022 bei der Stadtgemeinde Amstetten, Abt. Finanzen und Förderungen, IV/3 Kundenbuchhaltung, vorgelegt werden.

Der Förderbetrag i.H.v. 20 – 50 % des jeweiligen Hundeeinheits-Tarifs wird dem Hundehalter nach erfolgter Einzahlung der Jahresabgabe (Fälligkeit 15.02. des Kalenderjahres) ausbezahlt.

Für Hunde mit erhöhtem Gefährdungspotenzial gem. § 2 NÖ Hundehaltegesetz (Listenhunde) kann eine Förderung nur dann beantragt werden, wenn der Hund ab 1.1.2022 bei der Stadtgemeinde Amstetten angemeldet wurde. Die sonstigen Bestimmungen bleiben für diese Gruppe gleich.